

## Vortrag an den Ministerrat

### ERP-Jahresbericht und ERP-Jahresabschluss 2022

Das ERP-Fonds-Gesetz, BGBl. 207/1962, sieht in § 22 vor, dass die Geschäftsführung des ERP-Fonds bis spätestens vier Monate nach Abschluss eines Wirtschaftsjahres der Bundesregierung einen Bericht über die Tätigkeit des Fonds im abgelaufenen Wirtschaftsjahr einschließlich eines Jahresabschlusses zu erstatten hat.

Die genehmigten Jahresberichte von zwei Wirtschaftsjahren sind von der Bundesregierung dem Nationalrat alle zwei Jahre und dem Rechnungshof jährlich zur Kenntnis zu bringen. Da der Nationalrat im Jahr 2022 befasst wurde, erfolgt im Jahr 2023 ausschließlich eine Befassung des Rechnungshofs.

Der vorliegende Jahresbericht gibt Auskunft über die Förderungstätigkeit des ERP-Fonds im Kalenderjahr 2022. Es wurden Kreditmittel in Höhe von rund EUR 500 Mio. an 1.025 Projekte mit einem Gesamt-Investitionsvolumen in Höhe von rund EUR 781 Mio. vergeben.

Im Jahr 2022 wurde ein Jahresüberschuss von rd. EUR 8 Mio. erzielt. Damit wurden rd. TEUR 14 für die Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung und EUR 8 Mio. für Entwicklungszusammenarbeit dotiert, die 2023 zur Ausschüttung kommen. Ausschüttungen wie jene an die Nationalstiftung oder an die Entwicklungszusammenarbeit erfolgen ausschließlich aus dem Jahresüberschuss, um das ERP-Stammvermögen nominell konstant zu erhalten.

Gemeinsam mit dem vorliegenden Jahresabschluss ist der auf Basis des Bundes Public Corporate Governance Kodex von der ERP-Fonds-Geschäftsführung erstellte Corporate Governance-Bericht der Bundesregierung als dem nach dem Gesetz für die Genehmigung des Jahresabschlusses zuständigen Organ vorzulegen.

In Erfüllung des Aufsichtsrechts gemäß § 26 ERP-Fonds-Gesetz wurde veranlasst, den Jahresabschluss von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer prüfen und vom beim Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft eingerichteten Prüfungsbeirat erörtern zu lassen. Es liegt ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk vor.

Ich stelle daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle den vorliegenden Jahresbericht 2022 des ERP-Fonds genehmigen sowie mich ermächtigen, diesen Bericht dem Rechnungshof zur Kenntnis zu bringen.

**Anlagen**

ERP-Jahresbericht 2022 samt Jahresabschluss  
Corporate Governance-Bericht 2022

27. September 2023

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher  
Bundesminister